

Inhalt

1.	Erklärung der Geschäftsführung zur Bedeutung des Code of Conduct / Verhaltenskodex.....	2
2.	Geltungsbereich.....	2
3.	Verantwortlichkeiten und Umsetzung	2
4.	Grundprinzipien.....	3
4.1.	Beachtung international gültiger Arbeits- und Sozialstandards	3
4.2.	Beachtung von Gesetzen und Normen	3
5.	Gegenseitiger Respekt	4
6.	Qualitätsmanagement & Kundenzufriedenheit	4
7.	Verantwortung für die Reputation von Kaffee Partner und deren Kunden	4
8.	Schutz von Unternehmenseigentum	5
9.	Datenschutz.....	5
10.	Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	5
10.1.	Beziehungen zu Geschäftspartnern und Dritten.....	5
10.2.	Fairer Wettbewerb.....	5
10.3.	Schutz vor Korruption	6
11.	Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten	6
12.	Verantwortung und Nachhaltigkeit.....	7
12.1.	Faire Arbeitsbedingungen.....	7
12.2.	Gesellschaftliche Verantwortung.....	7
12.3.	Umweltschutz.....	7
13.	Umsetzung und Sanktionen.....	8
14.	Kontaktpersonen	8
15.	Prüfung und Freigabe	9

1. Erklärung der Geschäftsführung zur Bedeutung des Code of Conduct / Verhaltenskodex

1973 wurde das Unternehmen Kaffee Partner gegründet. Heute arbeiten mehr als 600 Mitarbeitende in Deutschland, Österreich und der Schweiz für Kaffee Partner. Kaffee Partner ist ein mittelständisches Unternehmen, das Premium-Dienstleistungen in allen Facetten der professionellen Getränkeversorgung von Betrieben mit Kaffeespezialitäten und Wasser abbildet. Kaffee Partner pflegt eine verlässliche wertegeprägte Unternehmenskultur, die auf starke, außergewöhnliche, engagierte und fachlich überzeugende Mitarbeitende setzt. Compliance ist ein integraler Bestandteil dieser Unternehmenskultur. Um unseren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, ist für uns als Geschäftsführung Grundvoraussetzung, dass sämtliche Gesetze, internen Vorgaben und Kundenvorgaben durch unser Unternehmen und die dazugehörigen Mitarbeitende eingehalten werden. Regelverstöße stellen nicht zuletzt auch ein wirtschaftliches Risiko für unser Unternehmen dar, das es zu vermeiden gilt. Neben finanziellen Risiken drohen bei Compliance-Verstößen auch erhebliche Imageschäden. In diesem Code of Conduct / Verhaltenskodex werden möglichst übersichtlich und allgemein verständlich die wesentlichen Regelungen und Verhaltensanforderungen der Kaffee Partner Gruppe (im Folgenden „Kaffee Partner“ genannt) zusammengefasst.

2. Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct/Verhaltenskodex gilt für folgenden Personenkreis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Mitarbeitende einschließlich Geschäftsführung, leitenden Angestellten, Führungskräften, Auszubildenden, Werkstudenten und Praktikanten
<input type="checkbox"/>	Alle Mitarbeitende einschließlich leitenden Angestellte und Führungskräften
<input type="checkbox"/>	Leitende Angestellte einschließlich Führungskräften und Teamleitenden
<input type="checkbox"/>	Mitarbeitende des Fachbereichs _____
<input checked="" type="checkbox"/>	Alle Lieferanten

Dieser Code of Conduct/Verhaltenskodex gilt für folgende Gesellschaften der Kaffee Partner Gruppe:

<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee Partner Holding GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee Partner GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee Partner Service GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	welltec GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	i-Punkt Handelsgesellschaft mbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee Partner Austria GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee Partner Schweiz AG

3. Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Die Vorgaben des Code of Conduct/Verhaltenskodex werden von der Geschäftsführung zusammen mit dem Betriebsrat festgelegt. Die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit werden kontinuierlich überprüft und wenn nötig angepasst.

4. Grundprinzipien

4.1. Beachtung international gültiger Arbeits- und Sozialstandards

Kaffee Partner sowie alle Mitarbeitenden haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Kaffee Partner verpflichtet sich zur Einhaltung aller zutreffenden Rechtsnormen sowie sonstiger erforderlicher Vorgaben und insbesondere zur Einhaltung der Menschenrechte entsprechend der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. Außerdem achten wir jede Form der Zwangsarbeit sowie der Kinderarbeit in Übereinstimmung mit den Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten.

4.2. Beachtung von Gesetzen und Normen

Kaffee Partner befolgt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig ist. Dies ist für uns eine Grundvoraussetzung für integriertes und verantwortungsvolles Handeln. Dazu verpflichtet sich Kaffee Partner auch zur Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen unter Einhaltung der rechtlichen Pflichten und anderen Anforderungen. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die grundlegenden Gesetze und Vorschriften zu kennen, die für sie relevant sind. Hierzu zählen insbesondere Informationssicherheits- und Datenschutzregelungen sowie Vorschriften hinsichtlich korrekten Wettbewerbsverhaltens (z. Bsp. in Form der Vertriebsgrundsätze und der Kommunikationsrichtlinie).

Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeitenden die für sie gültigen unternehmensinternen Regelungen kennen und befolgen. Dies umfassen unter anderem die Sicherheitsleitlinien und die Hausordnung. Entsprechende Informationen und Unterlagen werden durch Kaffee Partner, auch im Rahmen von Mitarbeiterschulungen zur Verfügung gestellt. Neue Mitarbeitende müssen sich vor Beginn der Arbeitstätigkeit mit den für sie relevanten Regelungen und Dokumenten auseinandersetzen. Konkret bedeutet dies, dass die Dokumente gelesen und verstanden werden müssen. Bei Unklarheiten können sich unsere Mitarbeitenden an ihre jeweiligen Führungskräfte, den Fachbereich Recht sowie an die Personalabteilung wenden. Werden neue unternehmensinterne Regelungen eingeführt, werden unsere Mitarbeitenden sowie im Vorfeld die Arbeitnehmervertretung rechtzeitig darüber informiert.

Ein Verstoß gegen anwendbare Gesetze, Vorschriften sowie interne Unternehmensregelungen und somit gegen den vorliegenden Code of Conduct/Verhaltenskodex kann sowohl strafrechtliche als auch zivilrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Nicht nur das Unternehmen, sondern auch der einzelne Mitarbeitende muss bei einer Verletzung des Code of Conduct/Verhaltenskodex mit Sanktionen rechnen.

Bei diesem Code of Conduct/Verhaltenskodex handelt es sich um Mindestanforderungen, die einzuhalten sind. In einzelnen Ländern oder Geschäftsfeldern beziehungsweise gegenüber Geschäftspartnern können strengere Vorschriften bestehen. In solchen Fällen sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden. Bestehen Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Angemessenheit einer Entscheidung, muss einer der am Ende dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex aufgeführten Kontaktpersonen hinzugezogen werden.

5. Gegenseitiger Respekt

Für Kaffee Partner als qualitätsorientiertes Dienstleistungs- und Großhandelsunternehmen sind die Mitarbeitenden der Schlüssel zum Erfolg. Kundenbegeisterung durch Mitarbeiterwertschätzung ist unser Ziel! Deshalb übernehmen wir Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und bieten Perspektiven. Wachstum, flache Hierarchien und ein offenes Ohr sind die Basis für eine gute Entwicklung unseres Unternehmens und damit auch unserer Mitarbeitenden. Mitarbeitende und Bewerber werden bei Kaffee Partner nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung beurteilt. Die Ausschreibung von freien Arbeitsplätzen, Einstellung, Vergütung, der Umgang miteinander und die weitere Förderung unserer Mitarbeitenden erfolgen unter Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften. Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Jeder Einzelne ist für die Schaffung eines Arbeitsumfelds verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist. Wir sind uns unserer Verpflichtung bewusst, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden sowie unserer Geschäftspartner zu respektieren.

6. Qualitätsmanagement & Kundenzufriedenheit

Oberstes Ziel von Kaffee Partner ist es, den Kunden nur hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Realisierung und Aufrechterhaltung dieses Anspruches bilden die wesentliche Grundlage für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Gesundes und nachhaltiges Wachstum, Flexibilität und Qualität sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Kundenzufriedenheit resultiert aus der Einhaltung vorgeschriebener bzw. getroffener Vereinbarungen bezüglich Sicherheit, Qualität und Beschaffenheit unserer Produkte und Dienstleistungen. Hierbei sind wir bestrebt, im Sinne des Kunden immer fair, ehrlich und offen zu handeln. Unsere Kunden sind unsere Partner, die über den Erfolg des Unternehmens entscheiden. Wir wollen die Wünsche und künftigen Aufgabenstellungen unserer Kunden frühzeitig erkennen und zuverlässig lösen.

Wir verpflichten uns daher zu einem kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess, der darauf abzielt, Kundenzufriedenheit sicherzustellen, über Qualitätsziele zu bewerten und die eigenen Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

7. Verantwortung für die Reputation von Kaffee Partner und deren Kunden

Das Ansehen von Kaffee Partner wird durch das Auftreten und die Handlungen jedes einzelnen Mitarbeitenden bestimmt, unabhängig von der jeweiligen Position bei Kaffee Partner. Auch das Fehlverhalten eines Einzelnen kann Kaffee Partner erheblich schaden. Die persönliche Integrität und ein professionelles Auftreten unserer Mitarbeitenden tragen dazu bei, die Reputation von Kaffee Partner und deren Kunden zu wahren. Unser Code of Conduct/Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage. Unsere Mitarbeitenden richten ihr Verhalten und ihre Entscheidungen anhand der hier beschriebenen Werte und Verhaltensweisen aus.

8. Schutz von Unternehmenseigentum

Das Kaffee Partner Eigentum soll verantwortungsvoll und sachgerecht genutzt werden. Die private Nutzung von Unternehmenseigentum ist untersagt, es sei denn, eine private Nutzung wird ausdrücklich durch eine gesonderte Vereinbarung gestattet. Der Schutz geistigen Eigentums ist für Kaffee Partner von wesentlicher Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Marken, Logos und Kundenlisten. Geschützt werden sollen sowohl das geistige Eigentum von Kaffee Partner als auch das geistige Eigentum der Geschäftspartner und Dritter.

9. Datenschutz

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen wird innerhalb von Kaffee Partner jeweils von einem bestellten Datenschutzbeauftragten überwacht, der mit der notwendigen Fachkunde und den für den Tätigkeitsbereich notwendigen Mitteln ausgestattet ist. In seiner Tätigkeit ist der Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Ergänzend finden die „Datenschutzrichtlinien“ Anwendung.

10. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

10.1. Beziehungen zu Geschäftspartnern und Dritten

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass sie sich auf uns als rechtskonform handelndes Unternehmen verlassen können. Dies erfordert, dass wir mit unseren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Geschäftspartnern vertraut sind. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie unseren ethischen und rechtlichen Standards entsprechen und die Vorgaben dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex einhalten.

Dazu verpflichtet sich Kaffee Partner auch, die Grundsätze dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex gegenüber ihren Lieferanten zu vermitteln, die Einhaltung der Inhalte bei ihren Lieferanten bestmöglich zu fördern und diese aufzufordern, die Inhalte dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen. Kaffee Partner wird außerdem den Lieferanten empfehlen, ihrerseits ihre Lieferanten aufzufordern, die in diesem Code of Conduct/Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien zu befolgen. Darüber hinaus zeigt der Code of Conduct/Verhaltenskodex aber auch unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit, dass es sich bei Kaffee Partner um einen Partner handelt, dem Werte wie Partnerschaft, Wertschätzung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Leidenschaft und Offenheit am Herzen liegen.

10.2. Fairer Wettbewerb

Kaffee Partner unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern gesetzlich verboten. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass keiner unserer Mitarbeitenden mit Wettbewerbern Gespräche führt, bei denen Preise beziehungsweise Leistungen abgesprochen werden oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden. Unzulässig sind auch Absprachen mit Geschäftspartnern sowie Dritten über

einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern. Bei Unklarheiten können sich unsere Mitarbeitenden an den Fachbereich Recht wenden. Kaffee Partner erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet fühlen.

10.3. Schutz vor Korruption

Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen von Kaffee Partner gilt der Grundsatz, dass kein Mitarbeitender Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen darf. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Vorgehensweise dazu geeignet ist, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten geboten. Im Zweifel ist der Rat der am Ende dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex aufgeführten Kontaktpersonen einzuholen. Es ist auch untersagt, Dritte (zum Beispiel Berater, Vertreter oder andere Vermittler) zur Umgehung dieser Regelung zu nutzen. Unsere Mitarbeitenden haben Werbegeschenke wertmäßig so zu gestalten, dass deren Annahme den Empfänger nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. Beim Geber und Nehmer muss jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit vermieden werden. Gegebenenfalls ist die jeweilige Führungskraft zu informieren bzw. ist dessen Entscheidung einzuholen. Keiner unserer Mitarbeitenden darf Vorteile annehmen, von denen angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können. Hierzu zählen insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von Kaffee Partner ergeben. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Ergänzend findet die „Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen“ Anwendung.

11. Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten

Kaffee Partner erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem jeweiligen Vertragsarbeitgeber. Die persönlichen Interessen unserer Mitarbeitenden dürfen nicht im Konflikt mit den Interessen des jeweiligen Vertragsarbeitgebers stehen. Es ist insbesondere untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten oder Geschäftspartnern zu beteiligen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Dies ist der Fall, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit innerhalb von Kaffee Partner in irgendeiner Form zu beeinflussen. Nebentätigkeiten haben die Mitarbeitenden des jeweiligen Vertragsarbeitgebers vor Übernahme schriftlich anzuzeigen und eine Zustimmung einzuholen. Der jeweilige Vertragsarbeitgeber verweigert nur dann die Zustimmung, wenn berechnete betriebliche Interessen (insbesondere Tätigkeiten für Wettbewerber, Schwächung der Arbeitskraft durch Nebentätigkeit, Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz) einer Übernahme entgegenstehen. Die gesetzlichen Wettbewerbsverbote bleiben von dieser Regelung unberührt.

12. Verantwortung und Nachhaltigkeit

12.1. Faire Arbeitsbedingungen

Kaffee Partner hält sich an die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und erwartet dies auch von Lieferanten, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten. Dies umfasst auch die Vorgaben zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre. Kaffee Partner arbeitet zudem vertrauensvoll mit dem Betriebsrat zusammen und hält die Rechtsvorschriften zur Mitbestimmung ein. Partnerschaft, Wertschätzung, Lösungsorientierung, Teamgeist, Leidenschaft und Offenheit sind unsere Werte. Zu Kaffee Partner passt, wer mit seinem Engagement unsere Kunden begeistern kann. Ausdrücklich wenden wir uns als inklusiver Arbeitgeber an Menschen mit Behinderungen, denn unser Wachstum kennt keine Barrieren. Weiterhin soll niemand zwischen Kind und Karriere entscheiden müssen. Deshalb bieten wir unterschiedliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an, wie zum Beispiel Kinderbetreuung im Notfall. Flexible Arbeitszeitregelungen und elternfreundliche Zeitmodelle unterstützen unsere Mitarbeitenden in ihrer Familienphase. Unsere familienfreundliche Unternehmenskultur schafft so mehr Chancengleichheit und fördert das Familienbewusstsein. Durch Maßnahmen, die der Gesundheit der Mitarbeitenden dienen (z. Bsp. Gesundheitswoche, ergonomische Arbeitsplätze, Hansefit, Jobrad), hat Kaffee Partner gemeinsam mit dem Betriebsrat die Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und zum Aufbau einer Gesundheitskultur im Unternehmen geschaffen. Kaffee Partner legt besonderen Wert auf die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Bei uns gibt es deshalb ein Personalentwicklungskonzept, das zahlreiche Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung anbietet.

12.2. Gesellschaftliche Verantwortung

Als erfolgreiches, ortsverbundenes mittelständisches Unternehmen hat Kaffee Partner eine besondere Verantwortung. Hierzu zählen die gesellschaftliche Verantwortung, die Übernahme von sozialem und kulturellem Engagement sowie regionale Aktivitäten bei unseren Kunden oder an unseren Hauptstandort in Osnabrück. Neben der langjährigen Unterstützung der Deutschen Krebsstiftung unterstützt Kaffee Partner ausgewählte regionale Projekte. So können zum Beispiel über den Kaffeeverzehr bei Kaffee Partner jedes Jahr Spenden für die Kindertafel und die Kindermahlzeit in Osnabrück gesammelt und verteilt werden. Kaffee Partner vergibt Spenden und Sponsorengelder nur im Rahmen der jeweiligen Rechtsordnung und in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden internen Bestimmungen.

12.3. Umweltschutz

Kaffee Partner strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen an. Unsere Mitarbeitenden sind dazu angehalten, natürliche Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Ergänzend findet die „ESG-Richtlinie“ Anwendung, in der u.a. Maßnahmen und Ziele zum Umweltschutz genauer beschrieben sind.

13. Umsetzung und Sanktionen

Die Regelungen dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex geben die grundlegenden Bestandteile der Kaffee Partner Unternehmenskultur wieder. Jeder unserer Mitarbeitenden richtet sein Handeln an diesen Unternehmenswerten und Verhaltensgrundsätzen aus. Unsere Führungskräfte stellen sicher, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeitenden die Regelungen dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex kennen und einhalten. Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass Verstöße gegen diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex sowie Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften und unternehmensinterne Regelungen ein Verstoß gegen die nebenvertraglichen Loyalitäts- und Treuepflichten eines Arbeitnehmers darstellt, der entsprechend geahndet werden kann. Kaffee Partner ist jedoch bemüht, Angelegenheiten so zu regeln, dass zunächst dem betroffenen Mitarbeitenden die Bedeutung dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex im Rahmen eines Mitarbeitergespräches erläutert wird und dieses dann zu einer entsprechenden Verhaltensänderung des Mitarbeitenden führt. Führungskräfte können darüber hinaus zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie es versäumen, Verstöße in ihrem Bereich aufzudecken und dieses Versäumnis auf einer mangelhaften Aufsicht der ihnen zugeordneten Mitarbeitenden beruht. Kaffee Partner steht es frei, über diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex hinausgehende Regelungen zu treffen, sofern sie den hier getroffenen Regelungen nicht widersprechen und im Vorfeld mit der Arbeitnehmervertretung abgestimmt wurden, sofern es sich bei diesen Veränderungen um mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten handelt. Ausnahmen von der Einhaltung des Code of Conduct/Verhaltenskodex sind ausschließlich in Bezug auf interne Richtlinien und nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes sowie vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung gestattet.

14. Kontaktpersonen

Jeder unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner wird ermutigt, sich bei Kenntnis von Verstößen gegen diesen Code of Conduct/Verhaltenskodex oder bei sonstigen Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder unternehmensinterne Regelungen vertrauensvoll an einen der Unterzeichner dieses Code of Conduct/Verhaltenskodex zu wenden. Unseren Mitarbeitenden stehen darüber hinaus auch die Kommunikationskanäle der intern eingerichteten Meldestelle gemäß unserer „Whistleblower-Richtlinie“ zur Verfügung. Neben unserem Hinweisgebersystem bieten auch die jeweiligen Führungskräfte bei Kaffee Partner Anlaufstellen. Sofern dies nicht möglich sein sollte oder der Mitarbeitende dort keine angemessene Unterstützung erhält, kann jeder Mitarbeitende Kontakt mit der Rechtsabteilung und/oder der Personalabteilung aufnehmen. Auch steht jedem Mitarbeitenden der Betriebsrat von Kaffee Partner als weiterer Kontakt zur Verfügung. Hinweise werden während des gesamten Prozesses streng vertraulich behandelt.

Rechtsabteilung

Herr Sebastian Putzka, Abteilungsleiter Recht, Tel.: +49 (0)541 75045-116

Personalabteilung

Frau Andrea Grabbe, Director Human Resources, Tel.: +49 (0)541 75045-296

Betriebsrat

Frau Jana Reuß, Betriebsratsvorsitzende, Tel.: +49 (0)541 75045-114

15. Prüfung und Freigabe

	Name	Datum	Unterschrift
Geschäftsführung	Guido Hildebrandt (CEO)	14.09.2023	DocuSigned by: <i>Guido Hildebrandt</i> BB3067CA43C5402...
Betriebsrat	Jana Reuß (Betriebsratsvorsitzende)	14.09.2023	DocuSigned by: <i>Jana Reuß</i> 41AF9A7F027E444...